

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Neoplatzstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spalige Postzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Annahme Freitags nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher ausgegeben werden.

Nº 46

Sonnabend, den 17. November

1917

Brot- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- u. Karten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen dieser Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkarte.

Freitag, den 23. November 1917, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brodkartenheft Nr.	1—150	nachm.	2—3 Uhr	im Meldeamt
II. Bezirks	"	151—300	"	3—4 "	"
III. Bezirks	"	301—450	"	2—3 "	im Meldeamt
IV. Bezirks	"	451—600	"	3—4 "	"
"	"	601—750	"	2—3 "	im Sparkassen-
"	"	751—900	"	3—4 "	immer
"	"	901—1050	"	2—3 "	im Gemeindekassen-
"	"	1051—1200	"	3—4 "	immer

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Fleischkarten nicht ausgetragen.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Fleischkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 15. November 1917.

Der Gemeindesvorstand.

4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer.

Am 15. d. M. ist der 4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1917 fällig gewesen. Die Bezahlung hat bis 30. d. M. an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu geschehen.

Siegmar, am 17. November 1917.

Der Gemeindesvorstand.

Außerordentliche Kriegsabgabe.

Am 1. d. M. ist das zweite Drittel der Kriegssteuer fällig gewesen. Die Steuer, einschließlich 10% Zinsen ist spätestens bis zum

24. November dieses Jahres

die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu entrichten.

Der Gemeindesvorstand zu Rabenstein, am 15. November 1917.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 21. Sonntag n. Trin., den 18. November, Vorm. 9 Uhr
Gottesdienst. Pfarrer Reim.

Mittwoch, am 2. Bühtag, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst
Abendmahl. Beichte 2/3 Uhr. Hlsg. Schwarze. Nachm. 5 Uhr
Abendcommunion. Pfarrer Reim.

Umtwoche: Hlsg. Schwarze.

Parochie Rabenstein.

Am 24. Sonntag n. Trin., 18. November, Vorm. 9 Uhr
Gottesdienst. Pfarrer Schreiter-Wüstenbrand.

Nachm. 1/2 11 Uhr Konfirmationsgottesdienst: Pfarrer Kirbach.
Nachm. 1/2 4 Uhr Gottesdienst-Musikaufführung im gebeugter Kirche.

Übends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Mittwoch, 21. November, Allgemein. Bühtag, Vorm. 9 Uhr
Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold. Darnach Beichte und Abendmahlsgottesdienst: Pfarrer Kirbach.

Nachm. 5 Uhr Beichte und Abendmahlsgottesdienst: Derselbe.
Donnerstag, 22. November, Übends 8 Uhr Kindergottesdienst.

Vorbereitung: Derselbe.

Wochenamt vom 18.—21. November: Pfarrer Kirbach,
vom 22.—25. November: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Rabenstein. Es wird hierdurch nochmals auf die Sonntags, den 18. November, nachm. 1/2 4 Uhr in der hiesigen Kirche stattfindende geistliche Musikaufführung (siehe Anzeige) empfehlend hingewiesen. Es werden außer den gesuchten Chören noch Sologesänge von Fräulein Konzertängerin Krause aus Reichenbrand geboten werden. Weiter wird der als Violinvirtuos weithin bekannte Musikkapelle aus Frankenbergs mitwirken. Herr Kaufmann aus Wittgensdorf wird das stimmungsvolle deutsche Kriegsgebet 1914 von Zippert zum Vortrage bringen. Sieht also den Besuchern ein hoher künstlerischer Genuss Aussicht, und da der Reinertrag kirchlichen Zwecken zugeht, so darf wohl ein recht zahlreicher Besuch erwartet werden.

Zwei Frauen von Bildung.

Roman von E. Willkomm.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Nach kurzem Gruss stieg Herr v. Königshain aus dem Zug. Auf dem nur von wenigen Bahnbudensteten belebten Perron der kleinen Station reckte er erst die von der langen Fahrt ein wenig steif gewordenen Glieder und sah sich der ihm noch wohlbekannten Gegenb. um. Sein Gepäck war vorläufig zurück, um es nachholen zu lassen, denn hatte es vermieden, einen Wagen an die Bahn zu holen, wie überhaupt niemand Tag und Stunde seiner Zukunft wußte. Er wollte unverhofft eintreffen und den Weg auch zu Fuß zurücklegen.

Wie er durch das Dorf wanderte, da blickte wohl hier ein Dörfler aus dem Fenster oder sahen die ihm gegenüber Personen dem vornehmnen Herrn mit neugierigen

Blicken nach, aber niemand mochte ihn erkennen, denn er war schon lange nicht mehr hierher gekommen und in das Dorf erst recht nicht, da er dann jedesmal im Wagen nach dem Gute fuhr.

Er selbst erinnerte sich dieses und jenes Gegenstandes. Das kleine Kirchlein war ihm so anvertraut, als sei es nur wenige Monate her, seit er zum letzten Male hier gewesen war und er verlangsamte daher seine Schritte, um die alte Erinnerung so recht wieder aufzufrischen.

Wie schön wäre es jetzt, wenn Adelheid und die Kinder ihm hierhergefolgt und er ihnen alles zeigen und erklären könnte und sie selbst überzeugte, daß hier dieses Fleisch auch ganz schön war und die ländliche Abgeschiedenheit auch ihre eigenen Reize besaß. Wieder ersah er eine namenlose Bitterkeit, wenn er daran dachte, wie er nun vereinsamt hier leben sollte.

Bald lag das Dorf Schweikersheim hinter ihm und er überholte einen alten Mann, der einen schweren Korb auf dem Rücken trug und wahrscheinlich Butter und Eier nach der nächsten Stadt schaffte.

Auch der Alte erkannte den Gutsherrn von Schweikershof nicht, als Herr v. Königshain ihn ansprach und sich in eine Unterhaltung mit ihm einließ.

Absichtlich lenkte er das Gespräch mit dem Alten auf Gut Schweikershof, um dessen Meinung zu erfahren und wie man hier überhaupt über ihn urteilte.

„Ja, wie der alte Herr noch lebte, da war eine Musterwirtschaft auf dem Gute,“ erzählte der Alte und warf einen scheinenden Blick auf seinen Begleiter.

„Kennen Sie den jetzigen Besitzer, lieber Mann?“ fragte Herr v. Königshain.

„Niemand kennt ihn mehr. Als Junge habe ich ihn öfters gesehen, dann kam er frühzeitig in die Stadt, denn er war zu gut zum Landwirt und es sollte etwas Großes aus ihm werden.“

„Wissen Sie, was aus ihm geworden ist mit der Zeit?“

„Was man so von dem Gutspächter erfahren hat, der ja immer mit ihm zu tun hat, danach soll er am Hofe sein, eine sehr reiche, aber eitle und eingebildete Dame geheiratet haben, dann soll er reiten, jagen und spielen und was solche Herren in der Residenz noch tun, die reiche Eltern haben.“

Der Herr Pächter scheint ja sehr in das Tun und Treiben seines Gutsherrn eingeweiht zu sein und nicht gerade liebenswürdig über ihn und seine Gemahlin urteilen.“

„Es wird schon so sein, wie er erzählt. Der Herr lebt in der Residenz auf großem Fuß; ein Fest jagt das andere und das Geld fliegt nur so zum Fenster hinaus, während hier die liebe Not aus allen Ecken hervorquillt.“

Herr v. Königshain biss sich auf die Lippen bei diesem wenig schmeichelhaften Bild, welches der alte Mann von seinem seitherigen Leben entwarf. Das Schlimmste aber

Brot- und Fleischkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. Karten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen dieser Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkarte.

Freitag, den 23. November 1917, im hiesigen Rathause.

Die Ausgabe der Karten erfolgt in folgender Weise:

im Sparkassenzimmer	im Registraturzimmer
Brodkart. Nr. 1—50	251—300 von 1/9—1/9 Uhr,
" 51—100	301—350 " 1/9—1/9 "
" 101—150	351—400 " 1/9—1/9 "
" 151—200	401—450 " 9—1/10 "
" 201—250	451—513 " 1/10—1/10 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner), zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabetermine die Nummern der Brodkartenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- u. Fleischkarten zu erinnern.

Neustadt, am 14. November 1917.

Der Gemeindesvorstand.

Brot- und Fleischkarten-Ausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brot- und Fleischkarten erfolgt

Freitag, den 23. November 1917 abends 7—8 Uhr

den bekannten Ausgabestellen durch die Brotpfleger.

Der Gemeindesvorstand zu Rabenstein, am 15. November 1917.

war, daß er nicht einmal zuviel sagte, sondern den Nagel auf den Kopf traf.

„Wie meint Ihr das mit der Not, woran soll es denn fehlen?“

„Ich bin nur ein einfacher Mann und verstehe nicht viel davon, aber es soll sich einer einmal die Gebäude ansehen, wo seit langem nichts mehr zur Erhaltung getan worden ist. Der Wald ist unsinniger Weise niedergebrüllt worden, weil die Herrschaft in der Stadt immer Geld braucht; Wiesen und Felder sind auch arg vernachlässigt. Kurz, bei dieser Herrschaft kann es nicht lange mehr dauern und das einst schöne Gut kommt unter den Hammer.“

„Aber dazu ist doch der Pächter da, um alles im Stande zu halten.“

„Der wird sich hüten; soll immer höhere Pacht zahlen bei den jetzigen Zeiten, wo der Landwirt sowieso nicht auf Nofen gebettet ist. Ist der Mann da zu verdenken, wenn er sich um nichts weiter kümmert? Uebrigens geht er, wie ich gehört habe, in den nächsten Tagen schon fort.“

„Und was soll aus der Gutswirtschaft werden?“ fragte Herr v. Königshain, der noch neugieriger geworden war, was man über den Wechsel sprach.

Der Herr will wohl selbst das Gut bewirtschaften? Wird aber nichts Gescheites daraus werden, denn wie kann einer, der den Weizen kaum vom Hafer zu unterscheiden versteht, so etwas unternehmen? Er ist nur auf fremde Leute angewiesen und die sehen heute auch nur auf ihren eigenen Vorteil.“

„Da haben Sie recht, lieber Freund, aber vielleicht geht die Sache doch besser wie man glaubt.“

Die beiden Männer waren unter diesem Gespräch am Weg angelangt, der von der Straße abzweigte und nach dem Gute führte. Dasselbe lag auch nur wenige Minuten entfernt und es waren die hochgebliebenen Gebäude schon zu sehen, die aus dem Grün der Bäume des Parks, der dieselben nach der Straße hin umgab, herausragten.

Herr v. Königshain verabschiedete sich hier von dem alten Manne, der den ihm unbekannten vornehmen Herrn etwas schen von der Seite anfah.

„Haben wohl Geschäfte in Schweikershof?“ fragte er zögernd.

„Ja,“ entgegnete Herr v. Königshain, der sich belustigt fühlte über diese Begegnung mit dem alten Mann und ihm wegen der wenig schmeichelhaften Worte nicht weiter zürnte.

„Erzählen Sie nicht weiter, was ich Ihnen da in meiner Dummheit alles vorgeplappert habe,“ bat der Alte, dem es doch jetzt einfallen möchte, zu weit in seinen Neuerungen gegangen zu sein.

„Nein, das werde ich nicht tun,“ beruhigte ihn sein vornehmer Begleiter, läßtete seinen Hut und verfolgte dann allein den Weg nach Gut Schweikershof.

22. Kapitel.

Bald hatte Herr v. Königshain den Eingang zum Park